

## Merkblatt Umgang mit erlegtem Schalenwild

Der Jäger\* ist seit 2017 fachkundige Person bezüglich Wildbrethygiene. Damit übernimmt er die Verantwortung, über den unbedenklichen Konsum des durch ihn gewonnene Wildbrets. Die Rückverfolgbarkeit und die Verantwortlichkeiten sind durch den ausgefüllten Wildbegleitschein gewährleistet. Dabei ist Folgendes zu beachten:



| A-Tier | Wild ohne Abweichungen  |
|--------|---|
| B-Tier | <p>Wild <b>mit Abweichungen</b>. Dies sind zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abnormales Verhalten vor dem Schuss</li> <li>• Anzeichen von Tierseuchen</li> <li>• Organ- / Wildkörperveränderungen (Farbliche und / oder geruchliche Abweichungen, Auflagerungen, Einschlüsse, Schwellungen, Kotspuren, Abmagerung, haarlose Stellen, übermässiger Parasitenbefall)</li> <li>• Weidwundschuss mit Austritt von Magen-Darminhalt</li> <li>• Nach einer Nachsuche</li> </ul> <p>Abweichungen sind auf dem Wildbegleitschein zu vermerken und die <b>amtliche Fleischkontrolle</b> muss aufgeboten werden. Können Organe oder Teile des Wildkörpers nicht vorgezeigt werden, müssen Fotos erstellt und der Fleischkontrolle zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Fällt der Fleischkontroll-Entscheid negativ aus, ist der Wildkörper und die Organen zu entsorgen und darf auch nicht zum «Eigengebrauch» verwendet werden.</p> |

\*) Die in diesem Merkblatt gewählte männliche Form bezieht sich immer zugleich auf alle Personen.